



**Regatta-Ausschreibung**

**Oktoberfestpreis**

**505**

Ranglistenfaktor: 1,10

Samstag und Sonntag

**19. / 20. September 2009**

Starnberger See

**Veranstalter:** Deutscher Touring Yacht-Club e.V.  
**Revier:** Starnberger See  
**Wettfahrttage:** 19./20.9. 2009  
**Wettfahrten:** Es sind fünf Wettfahrten (Up-and-Down-Kurs) vorgesehen. Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: **19.9. 2009, 12.00 Uhr**

Die Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Wertung:** Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Ab 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

**Allgemeines:** Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbandsliste-Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften der Ausschreibung, des Programms und der Klassenvereinigung ausgetragen. Die Wettfahrtsleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt zu geben.

**Steuermannswechsel ist nicht erlaubt,** Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtsleitung zulässig.

**Werbung:** Es wird nach Kategorie C WR Anhang 1 und den entsprechenden Klassenbestimmungen gesehelt.

**Preise:** Ausgesegelt wird der **Oktoberfestpreis der 505er** für den Gesamtsieger, **Punktpreise** für die Steuerleute und Mannschaften der **5 punktbesten** Boote

**Preisverteilung:** Ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

**Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt **55 EURO** und kann auf das angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszwecks überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden. **Bei Überweisung bis zum Meldeschluss ergibt sich eine Ermäßigung auf 45 EURO.**

Die Abgabe der Meldung, auch per Fax oder E-Mail, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes. Ausländische Teilnehmer können das ermäßigte Meldegeld vor Wettfahrtbeginn in bar bezahlen.

**Meldestelle:** Deutscher Touring Yacht-Club e.V.  
Seestr. 18, 82327 Tutzing  
Tel. 08158/6941, Fax 08158/7719,  
Regattabüro (während der Veranstaltung) 08158/9056243  
E-mail: [meldestelle@dtyc.de](mailto:meldestelle@dtyc.de)  
Homepage: [www.dtyc.de](http://www.dtyc.de)

**Hypo** BLZ: 700 202 70  
**Vereinsbank** Kto-Nr.: 335 156 77  
**Tutzing** IBAN: DE277002022700033515677  
BIC / Swift Code: HYVEDEMMXXX

**Meldeschluss:** Montag 14.9. 2009

(Post-, Fax- oder E-Mail Eingang, Online-Meldung)  
Die **Segelanweisungen** und das **Programm** werden vor der ersten Wettfahrt im Wettfahrtbüro bereitgestellt.

**Ausgabe am Samstag ab 10.00 Uhr**

**Liegeplätze:** Gemäß Zuweisung im Hafen bzw. auf dem Gelände des DTYC durch den Hafenmeister.

**Unterkunft:** Gästezimmer im DTYC in beschränkter Anzahl vorhanden. Reservierungen auf telefonische Anfrage:

Tel. 08158/6941 oder  
Fremdenverkehrsverband Starnberger Fünf-Seen-Land,  
Wittelsbacher Str. 9, 82319 Starnberg, Tel.08151/90600  
oder [www.Gastgeber-Tutzing.de](http://www.Gastgeber-Tutzing.de)

**Parkplätze:** Es ist ein Trailerabstellplatz vor dem DTYC **außerhalb** des Grundstückes eingerichtet. Es stehen in beschränktem Umfang Stellplätze für Wohnwagen/Wohnmobile/Zelte zur Verfügung. Der Bedarf ist auf der Meldung anzugeben. Die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich **außerhalb** des Clubgeländes und werden angewiesen. Das Abstellen von Wohnmobilen/Trailern auf diesen Flächen ist nur für den Zeitraum der Veranstaltung zulässig. Die **Parkscheine**, erhältlich bei der Programmausgabe oder in der Geschäftsstelle, müssen gut sichtbar angebracht werden.

**Trainerboote:** **Trainerboote ohne STA-Zulassung müssen bis Meldeschluss unter Angabe der Zulassungsnummer beim DTYC angemeldet werden. Die Tageszulassung wird zentral vom DTYC beim LRA Starnberg beantragt.**

**Veranstaltungen:** Samstag 19.9.09: Abendessen und geselliges Beisammensein im Casino des DTYC oder **Lunchpaket** für alle, die zum Oktoberfest fahren möchten. Es wird keine Busfahrt zum Oktoberfest organisiert, da die Fahrt mit der S-Bahn ab Tutzing schneller und unkompliziert ist.

## M e l d u n g

### Oktoberfestpreis der 505er am 19/20.9. 2009

Segelnummer: \_\_\_\_\_ Abendessen Casino ( ) oder Lunchpaket ( )

Steuermann/-frau: \_\_\_\_\_

Name, \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb.dat. \_\_\_\_\_ Verein \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ Wohnmobil \_\_\_\_\_ Trainerboot: \_\_\_\_\_

Vorschoter/-in: \_\_\_\_\_

Name, \_\_\_\_\_ Vorname, \_\_\_\_\_ Geb.dat., \_\_\_\_\_ Verein \_\_\_\_\_

**Haftungsausschluss:** „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.“

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**Der Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern vor Wettfahrtbeginn im Regattabüro zu unterschreiben.**

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss erfolgt keine Wertung!

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Steuermanns/-frau  
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vorschoters/-in  
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten